

An die

Ober-/Bürgermeister/-innen der Mitgliedsstädte  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:

- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- Mitglieder des Finanzausschusses
- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses
- Mitglieder des Arbeitskreises  
„Kinder- und Jugendhilfe“

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

31.08.2012/koe

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-400

Telefax +49 221 3771-409

E-Mail

verena.goepfert@staedtetag.de

Bearbeitet von

Verena Göppert

Aktenzeichen

51.21.04 N

Umdruck-Nr.

K 6265

### **Informationen aus der 2. Krippenkonferenz mit Ministerin Ute Schäfer am 30.08.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.08.2012 hat Ministerin Schäfer zur 2. Krippenkonferenz NRW eingeladen, um mit Vertretern aus Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege, Landtagsfraktionen, kommunalen Spitzenverbänden und zahlreichen weiteren betroffenen Verbänden und Einrichtungen den derzeitigen Ausbaustand der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder zu erörtern und weitere Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus zur Diskussion zu stellen. Das Land rechnet damit, dass zum Inkrafttreten des Rechtsanspruches zum 01.08.2012 144.000 Plätze landesweit zur Verfügung stehen, was einer Versorgungsquote von ca. 33 Prozent für alle drei Jahrgänge U3 entspricht. Damit könnten von den rund 290.000 "Rechtsanspruchskindern" (ein- und zweijährige Kinder) im landesweiten Durchschnitt somit rund 50 Prozent versorgt werden, und zwar 70 Prozent der zweijährigen und knapp 27 Prozent der einjährigen Kinder.

Bemerkenswert ist, dass nach der AID:A Zusatzuntersuchung zum KiföG 2011 bundesweit rund 70 Prozent der Eltern einen Betreuungsumfang von bis zu 25 Stunden wünschen, in NRW aber nur 7 Prozent der Plätze für diesen Betreuungsumfang angemeldet wurden. Umgekehrt wünschen bundesweit nur 8 Prozent der Eltern einen Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden, in NRW wurde bei 58 Prozent der Plätze ein Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden angemeldet. Die Ministerin sieht hier Potenzial für eine Verbesserung des Auslastungsgrades von Ganztagsbetreuungsangeboten, z. B. für Platzsharing oder tagweise Betreuung.

Die dargestellten Erfahrungen der Task-force ergaben, dass deren Arbeit gut angenommen wird und fortgesetzt werden soll. Bei den Problemdarstellungen wurden neben den hauptsächlich genannten Finanzierungsfragen auch die Verständigung zwischen den unterschiedlichen beteiligten Dienststellen (Jugendamt, Bauamt, Kämmerei etc.) angesprochen. Eine enge Verzahnung und gemeinsame Prioritätensetzung zwischen den Ämtern zugunsten des U3-Ausbaus könnte die Dynamik weiter befördern.

Als Maßnahmen wurden weiter erörtert:

Die Überarbeitung der Raumempfehlungen der Landesjugendämter, eine Verlängerung von befristeten und provisorischen Betriebserlaubnissen, das Ausnutzen der Flexibilität des KiBiz hinsichtlich der Gruppenformen (KiBiz gibt Gruppenformen nicht zwingend vor), eine Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit auf drei oder vier Tage sowie Erprobungsmodelle auf der Grundlage von § 25 KiBiz bzgl. von Platzsharing oder für das Nebeneinander von zwei Großtagespflegestellen.

Zur Finanzierung stehen neben den Landesmitteln für Investitionen und den noch nicht bewilligten restlichen Bundesmitteln weitere Mittel des Bundes in Höhe von ca. 126 Mio. zur Verfügung. Das konkrete Auszahlungsverfahren wird derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt. Das Land NRW setzt sich dafür ein, dass Maßnahmen, die bereits ab dem 01.07.2012 begonnen wurden, daran partizipieren können. Für den 19.09.2012 ist die Behandlung im Bundeskabinett geplant. Daneben sind die Auszahlungen aus dem Belastungsausgleichsgesetz von ca. 107 Mio. Euro unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes im Landtag zu erwarten, sowie rund 75 Mio. Euro zum 01.02.2013. Hier ist besonders auf das gemeinsame Schreiben des MIK und des MFKJKS vom 29.08.2012 hinzuweisen, in dem klarstellt wird, dass auch die Kommunen, die sich derzeit in der dauerhaften, vorläufigen Haushaltsführung befinden, als örtliche Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit haben, die Mittel aus dem Belastungsausgleich zur Erfüllung gegenwärtiger und auch künftiger gesetzlicher Verpflichtungen nach dem KiföG des Bundes investiv zur Schaffung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes einzusetzen. Das gilt auch für Kommunen, die an der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspakt teilnehmen und deren Haushaltssanierungsplan derzeit noch nicht genehmigt ist. Mehreinnahmen, welche die Kommunen aus dem Belastungsausgleichsgesetz erhalten, können somit im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts investiv für Ausbau, Umbau und Neubau, sowie die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen verwendet werden, wenn im Rahmen dieser Maßnahmen in bedarfsgerechtem Umfang zusätzliche U3-Plätze geschaffen werden. Dies umfasst auch die investive Förderung der Schaffung zusätzlicher U3-Plätze durch Tagespflegepersonen.

Die Unterlagen aus der Krippenkonferenz, einschließlich des gemeinsamen Schreibens von MIK und MFKJKS vom 29.08.2012, sind zu Ihrer Information beigelegt.

Der Städtetag hat sich mit beigelegter Pressemitteilung zum Ergebnis der Konferenz geäußert und darauf hingewiesen, dass die weiteren Maßnahmen des Landes begrüßt werden, aber dennoch damit gerechnet werden muss, dass Lücken beim Inkrafttreten des Rechtsanspruches bleiben werden. Insbesondere in den Städten ist ein weitaus höherer Bedarf als im Landesdurchschnitt zu erwarten. Es werden daher weitere Maßnahmen notwendig werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Verena Göppert

Anlagen